Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 07.12.2016

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-85 "Auloh" durch Deckblatt Nr. 29 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);
hier: Beschluss Nr. 13 des Bausenates vom 28.09.2016 (Vorberatung im Umweltsenat)

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

wie folgt

mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die aktuelle Festsetzung des Grundstückes der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Erlöserkirche Landshut in Auloh als Fläche für den Gemeinbedarf, über die naturschutzfachliche und mikroklimatische Bedeutung der Freifläche sowie über die Absicht der Kirchengemeinde auf der vorhandenen Freifläche Wohnbebauung zu realisieren, wird Kenntnis genommen.

   10 : 0

2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Bausenat, den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan für das Vorhaben der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Erlöserkirche Landshut nicht zu ändern und für das Grundstück die Festsetzung „Fläche für den Gemeinbedarf“ zu belassen.

   8 : 2

Landshut, den 07.12.2016
STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister